

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 29 (1969-1970)

Heft: 4

Rubrik: Amtlicher Teil

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Amtlicher Teil

Das Generalkonsulat von Luxembourg macht uns darauf aufmerksam, dass die Lehrerschaft unseres Kantons die Möglichkeit hat, leihweise und unentgeltlich Tonschmalfilme (16 mm) oder Farbdiaspositive über Luxemburg zur Vorführung in der Schule zu beziehen. Wir machen Sie gerne auf dieses Angebot aufmerksam.

Adresse:

Consulat Général du Grand Duché
de Luxembourg,
Rainmattstrasse 5
3011 Bern

Werklehrerkurs I 1970

Bei genügender Beteiligung wird dieses Jahr nochmals ein Werklehrerkurs I durchgeführt. Schulbehörden, welche Lehrer an diesen Kurs abordnen möchten, und Lehrkräfte, die von sich aus die Ausbildung zum Werklehrer erhalten wollen, werden gebeten, sich möglichst bald beim zuständigen Schulinspektor zu melden.

Stellvertretungen durch Oberseminaristen(-innen) im Herbst

Die Seminaristen des Oberseminars, die nicht die Sommer-Rekrutenschule absolvieren, und die Seminaristinnen können vom September bis 7. November Stellvertretungen übernehmen. Die Schulbehörden oder Lehrer, die für den Herbst Seminaristen als Stellvertreter suchen, wollen bitte bis spätestens am 25. April ein entsprechendes Gesuch der Seminardirektion unterbreiten. Das schriftliche Gesuch soll neben eventuellen weiteren Angaben enthalten:

die genaue Dauer der Stellvertretung
die zu unterrichtenden Klassen
die Schülerzahl.

Für später eingehende Meldungen kann eine Zuteilung der Seminaristen nicht mehr vom Seminar aus erfolgen, da die Seminaristen später frei sind, für den Herbst auch Vertretungen ausserhalb des Kantons anzunehmen.